



BUNDESVERBAND DER AUTOSCHILDERFIRMEN UND FAHRZEUGDIENSTLEISTER e.V.

BAF • Fritz-Vomfelde-Str. 34 • 40547 Düsseldorf

Rathaus Remscheid
z. Hd. Burkhard Mast-Weisz
Theodor-Heuss-Platz 1-3

42853 Remscheid

Es schreibt Ihnen: **Prof. Dr. Gerald Süchting**
Kurfürstendamm 57
10707 Berlin
Telefon: 030 319 91 81 - 0
Fax: 030 319 91 81 - 29
E-Mail: suechting@baf-online.de
Internet: www.baf-online.de

Ihre Zeichen

./.

Ihre Nachricht vom

März 2024

Unsere Zeichen

BAF_005_24

Datum

26.09.2024

Verwaltungshandeln bei der Kfz-Zulassung

- Hier: 1. **Limitierung der Vorgangszahl in den Vorgangstaschen**
2. **Anregung zum Verwaltungshandeln**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mast-Weisz,

der BAF Bundesverband der Autoschilderfirmen und Fahrzeugdienstleister e. V. vertritt die Interessen von Unternehmen, die in der Herstellung und Prägung von Kfz-Kennzeichen sowie in den damit verbundenen Dienstleistungen, wie dem Zulassungsdienst, Fuhrparkmanagement und der Vermittlung von Kurzzeit- und Ausfuhrversicherungen, tätig sind. Der BAF engagiert sich nachdrücklich für die Wahrung der Chancengleichheit seiner Mitgliedsunternehmen und unterstützt die behördlichen Zulassungsstellen dabei, praktikable und rechtssichere Lösungen für den Zulassungsalltag zu entwickeln und umzusetzen.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf die aktuelle Praxis der Mengenbeschränkungen bei der Abgabe von Zulassungsvorgängen hinweisen:

Das Zulassungsvolumen ist derzeit auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Die ursprünglich eingeführten Mengenbeschränkungen waren darauf ausgelegt, mit hohen Vorgangsvolumina und temporäre Personalknappheit in den Zulassungsstellen umzugehen. Da sich die Situation inzwischen wesentlich verändert hat, erscheinen diese Beschränkungen nunmehr nicht mehr zeitgemäß.



BUNDESVERBAND DER AUTOSCHILDERFIRMEN UND FAHRZEUGDIENSTLEISTER e.V.

Folgende Anmerkungen dazu:

Die anhaltenden Beschränkungen reduzieren die Anzahl der Vorgänge nicht, sondern erschweren vielmehr eine zügige und verlässliche Bearbeitung. Diese Vorgehensweise erscheint uns unverhältnismäßig und stellt eine unnötige Belastung für die Zulassungsdienstleister dar, die einen wesentlichen Beitrag zur Effizienz des Prozesses leisten. Diese Regelung beeinträchtigt somit nicht nur die Dienstleister, sondern ist auch aus bürgernaher Sicht einer zeitnahen Fahrzeugzulassung wenig zielführend.

Darüber hinaus führt die bestehende Regelung dazu, dass Zulassungsdienste Vorgänge unter verschiedenen Firmierungen einreichen oder gegenseitig Kontingente auffüllen, ohne die Gesamtzahl der Vorgänge zu verringern. Gleichzeitig gewährleisten die Zulassungsdienste eine strukturierte Abgabe, was eine effizientere Bearbeitung im Vergleich zu Einzelvorsprache der Bürger ermöglicht.

Unser Vorschlag: Es wäre sinnvoll, im Bedarfsfall auch längere Bearbeitungszeiten zu akzeptieren, um die unlimitierte Annahme von Vorgängen beizubehalten und den Sachbearbeitern eine flexiblere Bearbeitung zu ermöglichen.

Wir bitten Sie daher, die unlimitierte Abgabe von Vorgängen auch in Zukunft zu gestatten. Eine Begrenzung der Vorgänge pro Tasche wäre dabei denkbar, um den Sachbearbeitern eine effiziente Bearbeitung nach Verfügbarkeit zu ermöglichen und so eine bessere Auslastung zu gewährleisten.

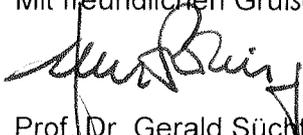
Wir ersuchen Sie, die Regelungen so anzupassen, dass Zulassungsdienstleister wieder uneingeschränkt Vorgänge einreichen können und in ihrer Berufsausübung nicht länger eingeschränkt und benachteiligt werden. Im Einzelfall könnten längere Bearbeitungszeiten in Kauf genommen werden.

Wir bitten um eine Rückmeldung bis zum

15.10.2024

und hoffen, dass Sie unserer Anregung folgen und die unlimitierte Abgabe von Vorgängen ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Gerald Süchtling
BAF Justizariat